

07.01.2015

Simbabwe - Beitritt zum Protokoll zum Madrider Markenabkommen

Von Helge Freyer

(gtai) Mit Wirkung ab 11.3.2015 tritt Simbabwe dem Protokoll zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken (PMMA) bei. Während Deutschland sowohl dem PMMA als auch dem Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken (MMA) beigetreten ist, findet das MMA auf Simbabwe keine Anwendung.

Die Abkommen bewirken, dass unter Einhaltung bestimmter Verfahren für Waren oder Dienstleistungen eingetragene nationale Marken eines Vertragsstaates auch in den anderen Vertragsstaaten Schutz genießen.

Zum Thema:

- Accession by the Republic of Zimbabwe: Madrid (Marks) Notification No. 204 vom 11.12.2014 ▶, abrufbar auf der Webseite der World Intellectual Property Organization
- Protocol Relating to the Madrid Agreement Concerning the International Registration of Marks (PMMA; [englischsprachige Fassung](#) ▶), abrufbar auf der Webseite der World Intellectual Property Organization
- Protokoll zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken (PMMA; [deutsche Übersetzung](#) ▶), abrufbar auf der Webseite von Transpatent, dem Auslandsdienst für den Gewerblichen Rechtsschutz
- Madrid Agreement Concerning the International Registration of Marks (MMA; [englischsprachige Fassung](#) ▶), abrufbar auf der Webseite der World Intellectual Property Organization
- Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken (MMA; [deutsche Übersetzung](#) ▶), abrufbar auf der Webseite von Transpatent, dem Auslandsdienst für den Gewerblichen Rechtsschutz
- [Mitglieder des Madrider Verbandes/Members of the Madrid Union](#) ▶; [Statustabelle](#) ▶; beides abrufbar auf der Webseite der World Intellectual Property Organization
- [Gewerblicher Rechtsschutz in Simbabwe - Kontaktanschriften](#) ▶, abrufbar auf der Webseite der World Intellectual Property Organization
- Webseite der World Intellectual Property Organization ▶
- [Webseite des Deutschen Patent- und Markenamt](#) ▶
- [Webseite von Transpatent](#) ▶, dem Auslandsdienst für den Gewerblichen Rechtsschutz

Weitere Informationen: Bereich Recht, Email: recht@gtai.de ▶, Internet: www.gtai.de/recht ▶

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.